

12.05.2023

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/2277

2. Lesung

Gesetz zur Anpassung der Lehrkräftebesoldung sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften

Berichterstatlerin

Abgeordnete Carolin Kirsch

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 18/2277 - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 11.05.2023/Ausgegeben: 15.05.2023

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf, Drucksache 18/2277, wurde durch das Plenum am 27. Januar 2023 nach der 1. Lesung zur federführenden Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Unterausschuss Personal, den Innenausschuss und den Ausschuss für Schule und Bildung zur Mitberatung überwiesen.

Das Mantelgesetz zielt auf eine stufenweise Überführung der Einstiegsbesoldung der Lehrkräfte im Bereich der Primarstufe und der Sekundarstufe I in die Besoldungsgruppe A 13 bis zum Jahr 2026 sowie weitere besoldungsrechtliche Maßnahmen. Des Weiteren sollen als Folge der Änderung bundesgesetzlicher Regelungen das Unfallausgleichsrecht im Landesbeamtenversorgungsgesetz neu geregelt werden.

B Beratung

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat am 23. März 2023 eine Anhörung zu diesem Gesetzentwurf durchgeführt. Der mitberatende Unterausschuss Personal und der Ausschuss für Schule und Bildung haben sich an der Anhörung beteiligt.

Den kommunalen Spitzenverbänden wurde im Rahmen der Anhörung gemäß § 58 GO LT NRW Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Zur Anhörung lagen folgende Stellungnahmen vor:

Urheber/in	Stellungnahme
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Köln	18/437
Stefan Behlau Landesvorsitzender VBE NRW Dortmund	18/438
Christiane Mika Vorsitzende Grundschulverband NRW Dortmund	18/435
Deutsche Feuerwehr-Gewerkschaft Landesverband Nordrhein-Westfalen Solingen	18/312 (Neudruck) 18/441
Ayla Celik Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesverband Nordrhein-Westfalen Essen	18/440

Urheber/in	Stellungnahme
Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure e.V. (BDVI) Herrn Präsidenten Dipl.-Ing. Michael Zurhorst Werne	18/415

Die Anzuhörenden hatten Gelegenheit zu einem kurzen Eingangsstatement. Das Wortprotokoll der Anhörung vom 23. März 2023 liegt als Ausschussprotokoll APr 18/208 vor.

Eine Auswertung der Anhörung erfolgte in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 27. April 2023; die abschließende Beratung und Abstimmung in gemeinsamer Sitzung mit dem Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses am 11. Mai 2023.

Die Fraktion der SPD begrüßte grundsätzlich den Gesetzentwurf, stellte jedoch unter Berücksichtigung der Stellungnahmen die stufenweise Anhebung der Lehrkräftebesoldung in Frage. Diese erfolge zu langsam und habe daher gegebenenfalls Auswirkungen auf Stellenbesetzungen. Die Fraktion regte ferner an die geplanten Maßnahmen in Bezug auf die Rettungssanitärzulage noch einmal zu überarbeiten. Neben der Höhe der Zulagen und den betreffenden Personenkreis, sollte auch die Ruhegehaltsfähigkeit der gewährten Zulagen geprüft werden.

Die Fraktion der FDP erklärte, dass der Gesetzentwurf in Teilen unterstützenswert sei, in anderen Teilen wiederum nicht. Der Sprecher der Fraktion verwies auf die Pauschalierungsansätze bei der Abrechnung für Notfallsanitäter, für die praktikable Wege gefunden werden müssen und kritisierte die Maßnahmen für Beliehene im Vermessungswesen. In Bezug auf die Anhebung der Lehrkräftebesoldung monierte die Fraktion der FDP die Benachteiligung der Gruppe angestellter Lehrkräfte. Auch das fehlende Konzept im Umgang mit der Besetzung von Schulleitungsstellen werde kritisch gesehen.

Aus Sicht der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei die Anpassung der Lehrkräftebesoldung unterstützenswert, wenngleich anerkannt werde, dass die Anhebung schneller gehen könne.

Die Fraktion der CDU verwies auf die Stellungnahmen, laut derer die Landesregierung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf den Worten vor der Wahl Taten folgen lassen. Der Sprecher der Fraktion hob hervor, dass mit der Anhebung der Lehrkräftebesoldung eine Gerechtigkeitslücke geschlossen und die Wertschätzung der Arbeit von Lehrkräften ausgedrückt werde. Bei der stundenscharfen Erschwerniszulage für Sanitäter wurde eine Forderung der Betroffenen umgesetzt. Man werde allerdings prüfen ob es an einigen Stellen Verbesserungsbedarf gebe.

Mit der Vorlage 18/667 lag zudem eine Übersicht über das Ergebnis der Verbändeanhörung (gemäß § 93 Landesbeamtengesetz NRW) zu den Beratungen vor.

Zur vollständigen Diskussion wird auf das später vorliegende Ausschussprotokoll APr 18/234 verwiesen.

Der mitberatende Ausschuss für Schule und Bildung votierte mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung der Fraktionen der SPD und AfD für eine unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs, Drucksache 18/2277.

Der mitberatende Innenausschuss hat in seiner Sitzung am 27. April 2023 beschlossen auf ein Votum zu dem Gesetzentwurf in der Drucksache 18/2277 zu verzichten.

Der mitberatende Unterausschuss Personal hat in der Sitzung am 11. Mai 2023 auf die Abgabe eines Votums verzichtet.

Zur abschließenden Beratung und Abstimmung im federführenden Haushalts- und Finanzausschuss lagen zwei Änderungsanträge der Fraktion der SPD vor. Diese wurden als Drucksache 18/4283 und 18/4284 veröffentlicht.

**„Änderungsantrag
der Fraktion der SPD**

zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Anpassung der Lehrkräftebesoldung sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften“ (Drs. 18/2277)

Der Gesetzentwurf erhält folgende Fassung:

Artikel 4 Nr. 2 wird wie folgt geändert:

a. In § 64a Absatz 2 wird die Zahl „20,00“ durch „30,00“ ersetzt:

b. In § 64a Absatz 3 werden die Wörter „nicht ruhegehaltfähig“ durch das Wort „ruhegehaltfähig“ ersetzt.

Begründung:

Auf Anregung der Gewerkschaften wird die Zulage auf 30 Euro erhöht und außerdem ruhegehaltfähig gemacht.“

Dieser Änderungsantrag, Drs. 18/4283, wurde im federführenden Haushalts- und Finanzausschuss am 11. Mai 2023 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion AfD bei Enthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt.

**„Änderungsantrag
der Fraktion der SPD**

zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Anpassung der Lehrkräftebesoldung sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften“ (Drs. 18/2277)

Der Gesetzentwurf erhält folgende Fassung:

1. Artikel 1 Nr. 2 wird wie folgt geändert:

a. In § 91a Absatz 1 wird nach Satz 1 folgender Satz angefügt:

Die Zulage erhalten ebenfalls Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, die den pädagogischen Vorbereitungsdienst für das Lehramt leisten.

b. In § 91a Absatz 2 wird die Zahl „230,00“ durch „345,00“ ersetzt.

c. In § 91a Absatz 2 werden die Nummern 3. und 4. gestrichen.

2. Artikel 3 Nr. 2 wird wie folgt geändert:

a. Nach a) wird ein Buchstabe b) mit folgendem Wortlaut eingefügt:

*In der Gliederungseinheit „Besoldungsgruppe A 9“ die Wörter „Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn
-der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Berufskollegs – der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Förderschulen - der Werkstattlehrerin oder des Werkstattlehrers“
nebst Fußnoten gestrichen*

b. Nach b) wird ein Buchstabe c) mit folgendem Wortlaut eingefügt:

In der Gliederungseinheit „Besoldungsgruppe A 10“ wird nach dem Wort „Laufbahn“ die Fußnote 3 angefügt.

c. Nach c) wird ein Buchstabe aa) mit folgendem Wortlaut eingefügt:

Nach den Wörtern „-Technischen Lehrers an Berufskollegs“ wird die Fußnote 3 gestrichen

d. Die bisherigen Buchstaben b) bis f) werden zu den Buchstaben d) bis h)

3. Artikel 8 wird wie folgt geändert:

In § 3 werden die Zahlen „2026“ durch „2024“ ersetzt.

4. Artikel 9 wird wie folgt geändert:

In Absatz 6 wird die Zahl „2026“ durch die Zahl „2024“ ersetzt.

Begründung:

Nummer 1:

Von der schrittweisen Erhöhung der Besoldung der Lehrkräfte sollen, wie in Hessen auch, die Studienreferendarinnen und -referendare ebenfalls profitieren. Außerdem wird der geplante Stufenplan gestrafft und auf Mitte 2024 vorgezogen. Dadurch entfallen die späteren Anpassungen der Zulage bzw. werden vorgezogen.

Nummer 2

Werkstatt- und Fachlehrerlehrerinnen und -lehrer werden im Einstiegsamt mit A 9 besoldet. Ein Gutachten der GEW hat aber dargelegt, dass eine Besoldung nach A 10 angemessen ist. Dies wird mit dieser Änderung aufgegriffen.

Nummer 3 und 4:

Durch das Vorziehen der Anpassung müssen auch die Jahreszahlen entsprechend angepasst werden.“

Die Ziffern 1 bis 4 des Änderungsantrags, Drs. 18/4284, wurden im federführenden Haushalts- und Finanzausschuss am 11. Mai 2023 einzeln abgestimmt:

Ziffer 1 des Änderungsantrags wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der AfD bei Enthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt.

Ziffer 2 des Änderungsantrags wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD abgelehnt.

Ziffer 3 des Änderungsantrags wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der SPD abgelehnt.

Ziffer 4 des Änderungsantrags wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der SPD abgelehnt.

Über den Gesetzentwurf, Drucksache 18/2277, wurde im federführenden Haushalts- und Finanzausschuss am 11. Mai 2023 abgestimmt.

Bei der Abstimmung wurde dieser mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen der SPD, FDP und AfD unverändert angenommen.

C Ergebnis

Der federführende Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf, Drucksache 18/2277, unverändert anzunehmen.

Carolin Kirsch
Vorsitzende